

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 103 Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 20.09.2023 unter Beschluss-Nr. KT 300/2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	17.641.900	0	0	17.641.900
Aufwendungen	17.642.100	0	0	17.642.100
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	16.983.500	0	0	16.983.500
Auszahlungen	16.782.200	0	0	16.782.200
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	3.031.500	0	0	3.031.500
Aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	3.298.000	0	0	3.298.000
Auszahlungen	867.100	0	0	867.100

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 266.500 € um 240.000 € erhöht und damit auf 506.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Alle Erträge und Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Lutherstadt Eisleben, 17.11.2023



Uwe Treskow
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 04.12.2023 bis zum 13.12.2023 am Sitz des Eigenbetriebes Rettungsdienst Mansfeld-Südharz in 06295 Lutherstadt Eisleben, Karl-Fischer-Str. 13 während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 16.11.2023 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/msh4rd/nthh2023 erteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, 17.11.2023



Uwe Treskow
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz